



VSZ



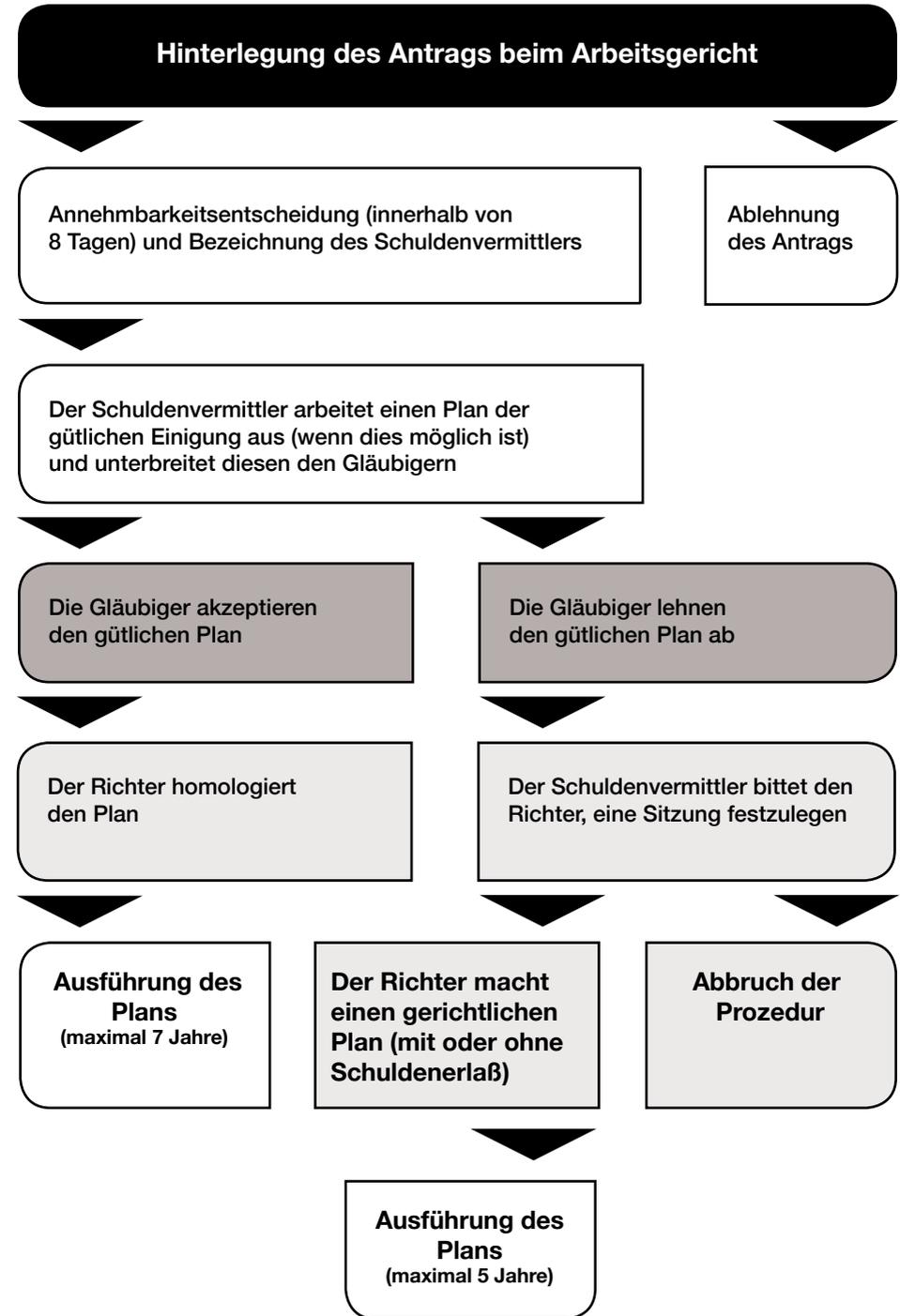
Verbraucherschutzzentrale VoG



SCHULDNERBERATUNG

Die kollektive Schuldenregelung

Wir beantworten Ihre Fragen



INHALT

Schema – Die Etappen der Prozedur	3	
Einleitung.....	5	
Die Kollektive Schuldenregelung.....	6	
Warum? Für wen? Was kostet das?	7	
Wie startet man die Prozedur?	8	
Ihr Antrag kann abgelehnt werden	8	
Die Annehmbarkeitsentscheidung	9	
Das Treffen mit dem Schuldenvermittler:		
Die Analyse Ihres Budgets	10	
Die Eröffnung eines Drittkontos	11	
Die Aufgabe des Schuldenvermittlers	12	
Die Reaktion Ihrer Gläubiger	12	
Die Aufgabe des Richters:		
Der Richter homologiert den gütl. Rückz.	13	
Der Richter legt einen gerichtlichen Plan fest	13	
Der Abbruch der Prozedur	14	
Was geschieht während der Dauer der Prozedur?....		15
Welches sind Ihre Verpflichtungen?	15	
Was erwartet der Schuldenvermittler von Ihnen?	16	
Was ist, wenn sich Ihre Situation verändert?	16	
Das Ende der Prozedur	17	
Die Vor- und Nachteile der Prozedur.....	18	
Nützliche Adressen.....	20	



Bevor Sie sich in diese Prozedur stürzen, sollten Sie sich bewußt machen, dass das Einreichen des Antrags weitreichende Folgen haben kann:

- **für alle Personen, die in Ihrem Haushalt leben oder lebten** (Ehepartner, Ex-Ehepartner, Mitbewohner, Kinder,...) und für alle Personen, **die finanzielle Verpflichtungen mit Ihnen zusammen oder für Sie eingegangen sind** (Co-Kreditnehmer oder Bürgen)
- **wenn Sie Immobilienbesitzer sind**, kann Ihre Immobilie verkauft werden
- **Ihr Haushaltsbudget wird sehr gründlich überprüft** und kann gegebenenfalls auch gesenkt werden, um somit Geld für die Rückzahlung Ihrer Gläubiger zur Verfügung zu haben
- Ihr Schuldenvermittler wird während der gesamten Prozedur **vollkommene Transparenz und aktive Mitarbeit** von Ihnen verlangen.

Die Kollektive Schuldenregelung...

Sie denken darüber nach, man hat Ihnen dazu geraten...

Nichtsdestotrotz, einen Antrag auf kollektive Schuldenregelung einzureichen, ist eine Entscheidung, die reiflich überlegt sein will. Denn dies kann für Sie selbst und für Ihre Familie tiefgreifende Änderungen bedeuten.

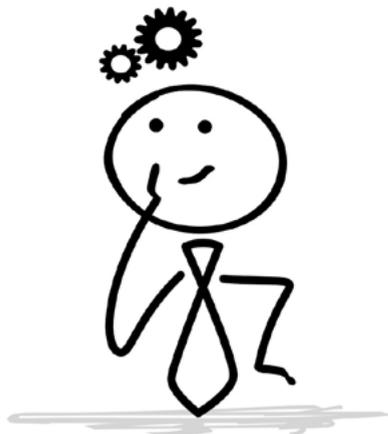
Bevor Sie sich entscheiden, ist es unbedingt notwendig, vorher alle Informationen einzuholen, um sicherzustellen, dass die Prozedur auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Diese Broschüre bietet Ihnen erste allgemeine Informationen an.

Das Schema auf Seite 3 erlaubt es Ihnen, die Prozedur Schritt für Schritt chronologisch zu verfolgen und zu verstehen.

Die Beratung durch einen Schuldnerberatungsdienst ist ebenfalls sehr nützlich und ratsam.

Weitere Informationen finden Sie außerdem auf unserer Webseite www.vsz.be unter der Rubrik „Schuldnerberatung“. Zögern Sie nicht, dort einmal reinzuschauen.



Warum?

Die kollektive Schuldenregelung ist eine gerichtliche Prozedur, die Personen helfen soll, die sich in einer Situation der Überschuldung befinden.

Diese Prozedur soll Ihnen erlauben, im Rahmen des Möglichen Ihre Schulden zurückzuzahlen und gleichzeitig ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Für wen?

Wenn Ihre Einkünfte es Ihnen nicht mehr erlauben, all Ihre Schulden (unabhängig von deren Höhe) zurückzuzahlen, und eine Verbesserung Ihrer finanziellen Situation nicht absehbar ist, kann eine kollektive Schuldenregelung die Lösung sein:

- wenn Sie Ihren Wohnsitz in Belgien haben oder das Zentrum Ihrer Hauptinteressen (Arbeit, Familie,...) dort liegt, unabhängig von Ihrer Nationalität,
- und Sie kein Geschäftsmann sind (wenn Sie Geschäftsmann waren, müssen Sie Ihre Aktivitäten seit mindestens 6 Monaten eingestellt haben oder ein Konkurs muss abgeschlossen sein).

Was kostet das?

Die Prozedur ist nicht kostenlos. Der Schuldnervermittler wird Ihnen Kosten und Honorare in Rechnung stellen, die durch einen Königlichen Erlass festgelegt wurden.

Wie startet man die Prozedur?

Sie müssen den Antrag auf kollektive Schuldenregelung beim Gerichtsschreiber des Arbeitsgerichts Ihres Wohnortes hinterlegen.

Dementsprechend ist es wichtig, dass der Antrag vollständig und so genau wie möglich ausgefüllt wird und diesem auch alle nötigen Anlagen beiliegen.



Sie können Ihren Antrag selbst ausfüllen. Eine Vorlage finden Sie auf der Webseite der VSZ (www.vsz.be). Sie können sich aber auch kostenlos von unserem Schuldnerberatungsdienst oder einem Anwalt, im Rahmen der erweiterten Rechtshilfe, dabei helfen lassen.

Ihr Antrag kann abgelehnt werden

Wenn Ihr Antrag nicht korrekt oder vollständig eingereicht wurde, wird das Gericht von Ihnen zusätzliche Informationen verlangen, bevor es über Ihre Anfrage entscheidet.

Sollte das Gericht jedoch feststellen, dass Sie Ihre Zahlungsunfähigkeit organisiert haben mit dem Ziel Ihre Gläubiger nicht zu bezahlen (z.B. durch Arbeitsverweigerung, durch Verschleierung eines Teiles Ihrer Besitztümer oder Ihres Einkommens,...), wird man Ihren Antrag ablehnen.



In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit gegen die Entscheidung vor dem Arbeitsgerichtshof in Berufung zu gehen. Dazu benötigen Sie die Hilfe eines Rechtsanwalts. Achtung! Die Berufung ist nur binnen eines Monats möglich.

Die Annehmbarkeitsentscheidung

Wenn der Richter der Auffassung ist, dass alle Bedingungen erfüllt sind (dauerhafte Zahlungsunfähigkeit, Hauptwohnsitz oder Zentrum der Interessen in Belgien, kein Geschäftsmann und keine organisierte Zahlungsunfähigkeit), hat er 8 Tage Zeit, um eine **Entscheidung** bezüglich der Annehmbarkeit Ihres Antrags zu fällen und Sie zur Prozedur zuzulassen.

Dieses Urteil enthält auch den Namen Ihres **Schuldenvermittlers**. Das Gericht stellt dieses Urteil - neben Ihnen als Antragsteller - auch allen anderen Parteien zu, die im Antrag Erwähnung gefunden haben:

- Ihrem Ehepartner oder der Person, mit der Sie gesetzlich zusammenleben,
- Ihren Gläubigern,
- den Schuldnern Ihrer Einkünfte (Arbeitgeber, Arbeitslosenkasse, Krankenkasse, Kindergeldkasse,...),
- den Personen, die für Sie gebürgt haben,
- Ihrem Ex-Partner (wenn auch er zusammen mit Ihnen Schuldner einer Schuld ist oder einer Ihrer Gläubiger oder Schuldner),
- Ihrem Schuldenvermittler.



Das Treffen mit dem Schuldenvermittler: Die Analyse Ihres Budgets

Der Schuldenvermittler, den der Richter ernannt hat, ist meist ein Anwalt oder ein Schuldnerberatungsdienst.

Direkt nach seiner Bezeichnung wird er sich mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren. Bei diesem Gespräch geht es um Folgendes:

- **Analyse Ihres Budgets:** Der Schuldenvermittler wird mit Ihnen zusammen Ihre aktuellen Ausgaben unter die Lupe nehmen (Miete, Strom, Nahrung, Kleidung, Schulkosten,...). Sollte er dabei der Meinung sein, dass Ihre Ausgaben zu hoch sind, kann er von Ihnen verlangen, diese zu verringern.
- **Berechnung Ihres Lebensunterhalts:** Der Schuldenvermittler wird die Summe festlegen, die Ihnen monatlich überwiesen wird, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Diese Summe darf nicht unter dem Integrationseinkommen plus Kindergeld liegen.
- **Berechnung des Saldos:** Festlegung der Summe, die zur Rückzahlung Ihrer Schulden aufgewendet werden kann.

Eröffnung eines Drittkontos

Während der gesamten Dauer der Prozedur fließen sämtliche Einkünfte Ihres Haushalts (Lohn, Arbeitslosengeld, Urlaubsgeld, Kindergeld, Steuerrückzahlungen, Krankengeld, Renten,...) auf ein Bankkonto, das der Schuldenvermittler auf Ihren Namen eröffnet.

Nur der Schuldenvermittler hat Zugang zu diesem Konto und kann Verrichtungen tätigen.

Jeden Monat wird der Schuldenvermittler Ihnen Ihren Lebensunterhalt auf Ihr privates Konto überweisen. Diese Überweisung kann einige Tage dauern.

Nach Abzug Ihres Lebensunterhalts behält der Schuldenvermittler den Überschuss Ihrer Einkünfte:

- um eine Reserve zu bilden:
 - zur Deckung der Kosten und Honorare des Schuldenvermittlers während der Prozedur;
 - wenn dies möglich ist, für unvorhergesehene Ausgaben (z.B. Krankenhausrechnung, Autoreparatur,...).
- das restliche Geld ist für Ihre Gläubiger. Diese Summen werden für die Rückzahlung Ihrer Schulden genutzt, wenn der Richter den Rückzahlungsplan genehmigt hat.

Die Aufgabe des Schuldenvermittlers

Er überprüft die Schuldforderungen, die ihm von den Gläubigern zugesandt werden. Diese enthalten u.a. den genauen Betrag Ihrer Schulden am Tag der Annehmbarkeitsentscheidung.

Mit Ihrem Einverständnis verhandelt er mit all Ihren Gläubigern einen gütlichen Rückzahlungsplan Ihrer Schulden.

Der Schuldenvermittler kann Ihren Gläubigern einen Verzicht der Schuldforderungen, eine Reduzierung des Betrages Ihrer Schulden oder eine Rückzahlung Ihrer Schulden über mehrere Jahre vorschlagen (mit einem Maximum von 7 Jahren).

Hierbei darf er jedoch keinen Gläubiger einem anderen vorziehen.



Sollten Sie feststellen, dass die eine oder andere Schuld vergessen wurde, informieren Sie Ihren Schuldenvermittler unverzüglich.

Die Reaktion Ihrer Gläubiger

Wenn alle Gläubiger mit dem vorgeschlagenen gütlichen Rückzahlungsplan einverstanden sind, legt der Schuldenvermittler diese Einigung dem Gericht vor, welches den gütlichen Plan in einem Urteil homologiert.

Wenn der Schuldenvermittler es nicht schafft, dass alle Gläubiger mit dem Vorschlag des gütlichen Rückzahlungsplans einverstanden sind, muss er das Gericht in einem Bericht über das Scheitern der gütlichen Einigung unterrichten.

Die Aufgabe des Richters

1. Der Richter homologiert den gütlichen Rückzahlungsplan
Bevor er sein Urteil spricht, muss der Richter lediglich überprüfen, ob der Rückzahlungsplan, auf den sich alle Parteien geeinigt haben, die Höchstdauer von 7 Jahren nicht überschreitet, abgesehen von außergewöhnlichen Umständen.

Beispiele von außergewöhnlichen Umständen: Ihnen gehört eine Immobilie, die Sie behalten möchten und Ihre Gläubiger sind damit einverstanden.

2. Der Richter legt einen juristischen Plan fest

Wenn es dem Schuldenvermittler nicht gelungen ist, alle Parteien zu einigen und er dem Gericht einen Bericht über das Scheitern der gütlichen Einigung hat zukommen lassen, wird der Richter Sie, den Schuldenvermittler und all Ihre Gläubiger vorladen, um die Meinung aller einzuholen. Einige Tage später wird er sein Urteil sprechen und einen juristischen Rückzahlungsplan auferlegen.

In diesem Plan, der maximal 5 Jahre dauert, kann der Richter vorsehen, dass Ihre Schulden ganz oder nur teilweise zurückbezahlt werden. Der Richter kann aber auch einen vollständigen Schuldenerlass gewähren. In diesem Fall müssen Sie Ihren Gläubigern gar nichts zurückbezahlen.



Ein vollständiger Schuldenerlass ist eher die Ausnahme und wird nur dann gewährt, wenn überhaupt keine Rückzahlung möglich ist und sich die finanzielle Situation nicht mehr verbessern wird (aus gesundheitlichen Gründen beispielsweise).

Konsequenzen des juristischen Plans:

Wenn der Richter Ihnen einen Schuldenerlass (und sei er auch nur teilweise) gewährt, wird er verlangen, dass Ihre Güter verkauft werden: Wenn Sie Immobilienbesitzer sind, wird Ihre Immobilie verkauft. Ihre Möbel werden nicht verkauft, wenn sie nur einen geringen Wert haben. Der Richter kann Ihnen außerdem begleitende Maßnahmen auferlegen (z.B. eine Budgetbegleitung, eine Berufsausbildung,...)

3. Der Abbruch der Prozedur

Unter Umständen kann der Richter auch entscheiden, Sie von der Prozedur auszuschließen.

z.B.: Der Schuldner kann seinen Gläubigern jetzt keinen Rückzahlungsplan anbieten, aber seine finanzielle Situation wird sich an dem Tag verbessern, wenn er seine berufliche Ausbildung beendet hat und er eine Arbeitsstelle antritt.

Der Richter wird ihm keinen Schuldenerlass gewähren, sondern ihm vorschlagen, einen neuen Antrag auf kollektive Schuldenregelung zu stellen, wenn sich seine Einkünfte erhöht haben.

Was geschieht während der Dauer der Prozedur?

- Sie müssen weiterhin Ihre laufenden Kosten mit dem Geld begleichen, das der Schuldenvermittler Ihnen monatlich zur Verfügung stellt.
- Sie dürfen keine Zahlungen mehr an die Gläubiger leisten, die im Rückzahlungsplan aufgeführt sind. Ihr Schuldenvermittler wird sich darum kümmern.
- Alle Prozeduren, wie Lohnabtretungen, -pfändungen oder Möbel- und Immobilienpfändungen werden ausgesetzt, es sei denn, der Verkaufstag Ihrer Güter wurde bereits festgelegt. Sie werden also nicht mehr von Ihren Gläubigern oder von Gerichtsvollziehern bedrängt werden.
- Es dürfen keinerlei Kosten oder Verzugszinsen auf Ihre Schulden berechnet werden ab dem Tag der Annehmbarkeitsentscheidung.
- Sie haben einen Eintrag in der Kartei der Zentrale für Privatkredite der Belgischen Nationalbank (und dies auch noch während eines Jahres nach Beendigung der Prozedur).
- Der Schuldenvermittler muss dem Arbeitsgericht jährlich einen ausführlichen Bericht vorlegen über die Entwicklung der Prozedur. Diesem Bericht werden Kopien der Kontoauszüge des Drittkontos beigefügt.

Welches sind Ihre Verpflichtungen?

Auch wenn die kollektive Schuldenregelung einige Vorteile bietet, so gibt es doch einige Regeln, die Sie einhalten müssen:

- Sie dürfen keine neuen Schulden machen.
- Sie dürfen keine größeren Ausgaben tätigen oder Verpflichtungen eingehen ohne das Einverständnis des Schuldenvermittlers (z.B. einen neuen Mietvertrag unterschreiben).
- Sie dürfen Ihre Güter weder verkaufen noch verschenken ohne das vorherige Einverständnis Ihres Schuldenvermittlers.
- Sie müssen Ihren Schuldenvermittler unverzüglich über sämtliche Änderungen Ihres Einkommens unterrichten: Wenn Ihre Einkünfte steigen oder sinken oder Sie Summen erhalten, von denen Ihr Schuldenvermittler keine Kenntnis hat (Erbschaft, Lottogewinn,...).

Was erwartet der Schuldenvermittler von Ihnen?

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit;
- dass Sie versuchen Ihre finanzielle Situation zu verbessern (indem Sie aktiv Arbeit suchen, indem Sie in eine günstigere Wohnung umziehen, ...);
- dass Sie ihn sofort über alle Veränderungen Ihrer familiären und finanziellen Situation informieren.



Ihr Schuldenvermittler ist weder Ihr Anwalt noch Ihr Sozialassistent. Er muss unabhängig und unparteiisch sein: Seine Aufgabe ist es, eine Einigung zwischen Ihnen und Ihren Gläubigern zu finden, ohne die eine oder die andere Seite zu bevorzugen.

Was ist, wenn sich Ihre Situation verändert?

Es ist möglich, dass sich Ihre Situation während der Laufzeit des Rückzahlungsplans verändert (Wechsel der Arbeitsstelle, Geburt eines Kindes, Trennung, Krankheit, Arbeitslosigkeit,...).

Wenn diese Veränderungen Ihre finanzielle Situation beeinflussen, sei es zum Positiven oder zum Negativen, muss der Rückzahlungsplan möglicherweise angepasst werden.

Das Ende der Prozedur

Die Prozedur findet dann ihr Ende, wenn alle Bedingungen, die im Rückzahlungsplan vereinbart wurden, eingehalten worden sind und die Gläubiger die vereinbarten Summen erhalten haben. In diesem Fall kann kein Gläubiger mehr Geld von Ihnen verlangen, selbst wenn Sie Ihre Schulden nur teilweise zurückgezahlt haben.



Wenn der Schuldenvermittler im Laufe der Prozedur feststellen sollte, dass Sie Ihre Verpflichtungen nicht erfüllen oder dass Sie nicht mehr im Sinne eines guten Ablaufs der Prozedur mitarbeiten, kann er beim Richter die Beendigung der Prozedur beantragen.

Wenn der Richter diesem Antrag stattgibt, wird der gütliche oder gerichtliche Rückzahlungsplan annulliert und Ihre Gläubiger erlangen wieder die vollen Rechte zurück und können die Zahlung der Gesamtschuld plus Verzugszinsen (die während der Prozedur ausgesetzt waren) verlangen. Außerdem dürfen die Gläubiger wieder Pfändungsmaßnahmen gegen Sie einleiten.

In einem solchen Fall dürfen Sie während 5 Jahren keinen neuen Antrag auf kollektive Schuldenregelung stellen.

Die Vor- und Nachteile der Prozedur

Vorteile:

- Die Prozedur ist für jede natürliche Person zugänglich, unabhängig von der Höhe des Einkommens.
- Sämtliche Lohnabtretungen und alle Pfändungsprozeduren (von Einkommen, von Mobilien, von Immobilien) werden ausgesetzt, außer wenn der Verkaufstag bereits festgelegt wurde.
- Alle Verzugszinsen werden während der Dauer der Prozedur ausgesetzt.
- Ihre Lebensqualität wird sich verbessern (keine Mahnungen, keine Besuche von Gerichtsvollziehern, weniger Stress,...).
- Die Prozedur hat eine vorbestimmte Dauer (das Enddatum ist bekannt).
- Je nach Situation können Sie eine Schuldenreduzierung oder sogar einen kompletten Schuldenerlass erhalten.
- Sie wissen genau, wie viel Geld Ihnen monatlich zur Verfügung steht.
- Wenn die Prozedur beendet ist (außer bei Widerruf), können Sie schuldenfrei neu anfangen.



Nachteile:

- Geschäftsleute, die noch als solche tätig sind, können die Prozedur nicht beantragen.
- Die Prozedur stoppt keine Zwangsausweisung aus einer Wohnung oder eine Unterbrechung der Energielieferung.
- Die Prozedur ist nicht kostenlos.
- Ihre sämtlichen Einkünfte werden auf das Drittkonto beim Schuldvermittler eingezahlt, der Ihnen wiederum Ihren Lebensunterhalt (Miete, Nahrung, Strom,...) zur Verfügung stellt.
- Die Prozedur dauert mehrere Jahre.
- Ihre Immobilie könnte verkauft werden.
- Sie können nichts, was einen gewissen Wert hat, kaufen oder verkaufen oder außergewöhnliche Ausgaben tätigen (Autoreparatur, Kauf einer Waschmaschine,...) ohne das Einverständnis des Gerichts und/oder des Schuldvermittlers.
- Sie dürfen weder neue Schulden machen, noch neue Kredite abschließen.
- Sie haben einen Eintrag in der Kartei der Zentrale für Privatkredite der Belgischen Nationalbank während der gesamten Dauer der Prozedur und noch während eines Jahres nach Beendigung derselben.



VSZ



Verbraucherschutzzentrale VoG

Neustraße 119

B - 4700 Eupen

Tel.: +32 (0)87 59 18 50

www.vsz.be



DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT



Wallonie

Mit freundlicher Unterstützung
der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Öffentlichen Dienstes der Wallonie

schuldnerberatung@vsz.be